





 \boxtimes Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis zur Vorlage									
	im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung									
	im Verfahren zur Zustimmung der Aufnahme einer Beschäftigung von Personen mit									
	Duldung oder Aufenthaltsgestattung (Bitte nur die Nummern 1 bis 3, 5 und 6 sowie 9 bis 12 ausfüllen)									
	im Verfahren zur Zustimmung zu einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht erlaubt									
	im Verfahren zur Erteilung einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit									
	☐ Ersterteilung ☐ Verlängerung ☐ Arbeitgeberwechsel									
1.	1. Arbeitnehmer/in Name:									
2.	Arbeitgeber									
	Firma:									
	Kontaktperson:									
	Telefonnummer:									
	Straße: Postleitzahl und Ort:									
	Fax:E-Mail:									
	Betriebs-Nr. des Beschäftigungsbetriebes (bitte immer eintragen):									

Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte auch das Zusatzblatt [B] aus.

3.	Beginn und Dauer der Beschäftigung								
	3.1 Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland								
	beginnt am besteht seit								
	3.2 Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet befristet bis								
4.	Einsatz als Leiharbeitnehmer/in Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden:								
5.	Arbeitsort ☐ Arbeitnehmer/in wird in beschäftigt. ☐ Arbeitnehmer/in wird an wechselnden Arbeits-/Einsatzorten beschäftigt.								
6.	Berufsbezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit: (genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche bitte angeben; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)								
7.	Qualifikation des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin								
•	(Nachweise und Übersetzung in deutsche Sprache bitte beifügen)								
	7.1 kein Abschluss								
	7.2 Hochschulabschluss								
	als								
	Der Abschluss wurde in erworben.								
	Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Der Abschluss ist in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar: ☐ Ja ☐ Nein.								
	Wenn ja: Nachweis liegt vor in Form von: (Nachweis bitte beifügen)								
	7.3 Berufsausbildung als								
	Die Berufsausbildung wurde in erworben.								
	Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde: Die für die berufliche Anerkennung zuständig Stelle hat die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses festgestellt:								

	Wenn ja oder teilweise: Nachweis liegt vor in Form von:						
	(bitte beifügen)						
(Wurde nur die teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses und die Notwendigkeit einer Qualifizierungsmaßnahme festgestellt, besteht die Möglichkeit, Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahren zu beantragen (§ 160 AufenthG). Hierfür bitte Zusatzblatt [A] auszufüllen.							
	7.4 Sonstiges (für die Ausübung der Beschäftigung einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen):						
	☐ *Nach meiner Kenntnis setzt die T\u00e4tigkeit keine qualifizierte Berufsausbildung (regul\u00e4re Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre) und keinen Hochschulabschluss voraus; z. B. weil es sich um eine Helfert\u00e4tigkeit oder Anlernt\u00e4tigkeit handelt oder weil die Besch\u00e4ftigung aufgrund einer bestimmten Vorschrift der Besch\u00e4ftigungsverordnung erfolgen soll, nach der eine bestimmte Qualifikation nicht erforderlich ist.						
	*Freiwillige Angabe:						
В.	Berufsausübungserlaubnis Ist die Berufsausübung an eine bestimmte Qualifikation bzw. eine Erlaubnis gebunden (z.B. § 10 BAO für den ärztlichen Beruf, § 1 PflBG für Pflegefachkräfte oder eine vergleichbare Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)?						
	☐ Ja, die erforderliche Qualifikation oder Erlaubnis ist:(Nachweise bitte beifügen)						
	☐ Nein						
9.	Arbeitszeit						
	☐ Vollzeit: Std./Woche☐ Geringfügige Beschäftigung: Std./Woche						
10.	Überstunden						
	Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, Überstunden zu leisten 🔲 Ja 🔲 Nein						
	Wenn ja: Im Umfang von						
Überstunden werden ausgeglichen durch							
11.	Urlaubsanspruch						
	Arbeitstage je Urlaubsjahr						
12.	Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto) Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bit stattdessen das Zusatzblatt [B] aus.						

Seite 3 von 6

	12.1 Arbeitsentgelt beruht auf							
	☐ Tarifvertrag:							
	Entgeltgruppe							
	☐ Vereinbarung durch Arbeitsvertrag							
	☐ Lohn ☐ Gehalt							
	12.2 Berechnung der Entgelthöhe							
	pro Stunde EUR							
	pro Monat EUR							
	zusätzliche geldwerte Leistungen in Form von							
	im Wert von	EUR						
	sonstige Berechnung (z. B. variable Vergütung):							
13.	Inländisches Beschäftigungsverhältnis							
	13.1 Besteht für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Sozialversicherungspflicht in Deutschland?							
	☐ Ja, und zwar in folgenden Versicherungszweigen:							
Gesetzliche Rentenversicherung Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Arbeitslosenversicherung								
								Gesetzliche Unfallversicherung
	Nein, Begründung (bitte auch den Grund bzw. ggf. die Gründe angeben, wenn in einzelnen Versicherungszweigen keine Versicherungspflicht besteht):							
	versionerungszweigen keine versionerungsphiem besteht).							
	13.2 Besteht die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ganz oder teilweise nicht, weil eine	· · · · · ·						
	Ausnahmevereinbarung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA	A) mit						
	der ausländischen Sozialversicherung vorliegt?							
	☐ Ja (Nachweis wird in Form von beige	füat)						
	□ Nein	3-7						
14.	Sonstige Angaben zum Arbeitgeber							
	Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder beim Finanzamt, die durch							
	bestandskräftigen behördlichen Bescheid oder rechtskräftiges Gerichtsurteil festgelegt wurden?							
	☐ Ja ☐ Nein							
	Ist in den letzten fünf Jahren ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, eine bestandskräftige							
	Zwangsgeldfestsetzung erlassen oder ist ein rechtskräftiges Gerichtsurteil (Straf- oder	ا ماما						
	Ordnungswidrigkeitsverfahren) wegen der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtl oder arbeitsrechtlicher Pflichten ergangen?	icner						
	☐ Ja ☐ Nein							

Wenn	ja: Wa	.nn? V	Vie oft? Wie	hoch war	die Geldbu	ıße, G	eldstrafe c	der Freih	eitsstrafe	?
	igen de	er aufn	en fünf Jahr nehmenden N Nein				ıber das V€	ermögen o	les Arbeito	gebers oder c
Arbeito	gebers näftsbe	oder o	ten fünf Jahr das Vermöge eingestellt? Nein							rmögen des elehnt und d
Das U im letz	Interne zten Ka	hmen ilende	ı des Arbeitg erjahr durchs	ebers wurd schnittlich _	de im Jahr		gegrü Arbeitne	indet. Das ehmer/inn	s Unterne en besch	hmen hat äftigt.
	ndische	en Arb	der dem/der beitnehmer/ir Nein						d dem/de	r künftigen
Ggf. A	Ggf. Angaben zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle									
Amtsg	gericht/	Hand	werkskamm	er						
Regist	ter-Nr.									
. Raum	für er	aänze	ende Angab	en:						

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Gestattete oder Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht durch Gesetz erlaubt. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung bzw. Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leitet diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter 1. genannten ausländischen Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Die Vorlage des Arbeitsvertrages ist nur im Falle einer gesonderten Aufforderung der Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde erforderlich.

Bei Verlängerungen oder Wechsel des Arbeitgebers bitte vorlegen: Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung sind, aus dem bzw. der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter

http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift